

6103/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Kiss
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Anfrage 1623/J und 1655/AB über Aufklärung von Gewalttaten
Brand der Hofburg

In der Anfragebeantwortung 1655/AB betreffend zwei im Tatblatt erschienene Artikel über den Hofburgbrand, in der dieser als eine Notwendigkeit und nicht als Unglück bezeichnet wurde, und ein weiterer Anschlag auf das Belvedere angekündigt wurde, wurde ausgeführt, daß die Staatsanwaltschaft Wien am 1.6.1995 gerichtliche Vorerhebungen gegen unbekannte Täter wegen § 282 StGB beantragt hat. Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung war ein Ergebnis noch ausständig.

Das im Zusammenhang mit dem Hofburgbrand geführte Strafverfahren wurde gemäß § 412 StPO am 2.4.1993 abgebrochen. Das fahrlässige Handeln von unbekannten Tätern konnte in diesem Zusammenhang nicht restlos ausgeschlossen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

- 1) Wurde das Verfahren in Zusammenhang mit dem Hofburgbrand wieder aufgenommen?
- 2) Gibt es inzwischen konkrete Verdächtige?
- 3) Wenn ja, kam es zu Verurteilungen?
- 4) Wenn ja, zu welchen Strafen?
- 5) Gibt es bereits ein Urteil in Zusammenhang mit dem im Tatblatt veröffentlichten Artikel?
- 6) Wenn ja, welches?